



Die Pressesprecherin:

Katharina Hoffmann

Durchwahl:

Telefon 03643 206-118

Telefax 03643 206-100

Katharina.Hoffmann@thfj.thuer
ingen.de

Weimar,
6. Februar 2013

Medieninformation

Nr.: 4/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat am heutigen Tage in öffentlicher Sitzung über die Klage der Stadt Hermsdorf gegen den Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 21. Dezember 2010 für den Um- und Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes mündlich verhandelt (vgl. Pressemitteilung vom 31. Januar 2013).

Das Vorhaben bildet den letzten Abschnitt zur Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus (jeweils drei Richtungsfahrtstreifen und ein Standstreifen) der A 9 und der A 4 in Thüringen. Die Klägerin, die Stadt Hermsdorf, begehrt weitere bzw. umfassendere Auflagen zum Lärmschutz beim Ausbau des Autobahnkreuzes.

Auf Antrag aller Beteiligten wird das Verfahren im schriftlichen Verfahren fortgesetzt, um dem Bürgermeister der Klägerin Gelegenheit zu geben, die Sach- und Rechtslage im Stadtrat zu erörtern und über das weitere prozessuale Vorgehen zu entscheiden. Im Hinblick darauf wird eine gerichtliche Entscheidung nicht vor dem 12. März 2013 ergehen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Hoffmann, RinOVG
als Pressesprecherin
des Thüringer Oberverwaltungsgerichts